

Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

Kindergartengebühren - Corona Lockdown Frühjahr 2020

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Der vollständige Erlass der Kindergartenbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ostrach für die Monate April, Mai und hälftig den Juni 2020 wird beschlossen.

Änderung Hauptsatzung zur Durchführung von Videokonferenzen

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Bebauungsplan "Wohnen am See" in Jettkofen, Abwägung, Satzungsbeschluss

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung und der Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung, Offenlage und der erneuten Offenlage (Gesamtabwägung) entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Wohnen am See“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen.

Erlass einer neuen Verwaltungsgebührensatzung

Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Die Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Neukalkulation und Neufestsetzung der Bestattungsgebühren mit Änderung/Neufassung der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- a) Die vorliegende Gebührenkalkulation mit den darin getroffenen Prognosen der Verwaltung für die Festsetzung der Bestattungsgebühren ab 01.01.2021 wird vom Gemeinderat in allen Punkten gebilligt.
- b) Die Bestattungsgebühren werden ab 01.01.2021 in der bisherigen Höhe beibehalten.
- c) Die Friedhofsatzung wird beschlossen.

Neukalkulation und Neufestsetzung der Wassergebühren mit Änderung/ Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- a) Die vorliegenden Gebührenkalkulationen mit den darin getroffenen Prognosen der Verwaltung für die Festsetzung der Verbrauchsgebühren, der Grundgebühren und der Bereitstellungsgebühren ab 01.01.2021 werden vom Gemeinderat in allen Punkten gebilligt.
- b) Die Wassergebühr (Verbrauchsgebühr § 42 Abs. 1 WVS) wird ab 01.01.2021 auf 1,48 €/m³ festgelegt. Die Grundgebühren (§ 41 WVS) und die Bereitstellungsgebühren bleiben unverändert.
3. Die 2. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Neukalkulation und Neufestsetzung der Abwassergebühren mit Änderung/Neufassung der Abwassersatzung

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

a) Die vorliegende Gebührenkalkulation mit den darin getroffenen Prognosen der Verwaltung für die Festsetzung der Abwassergebühren für die Veranlagungsjahre ab 01.01.2021 werden vom Gemeinderat in allen Punkten gebilligt.

b) Die Abwassergebühren in § 41 der Abwassersatzung werden für die Veranlagungsjahre ab 2021 wie folgt festgelegt:

Schmutzwassergebühr (§ 41 Abs. 1) 1,96 €/m³

Niederschlagsabwassergebühr (§ 41 Abs. 2) 0,37 €/m²

c) Die 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wird beschlossen.

Änderung/Neufassung der Betriebssatzungen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Es werden folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

a) Die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ostrach wird beschlossen.

b) Die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Ostrach wird beschlossen.

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen einstimmig her:

- 2 Baugesuche auf einem Grundstück:
 - o **Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Ochsenbach, Am Käferberg**
 - o **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Ochsenbach, Am Käferberg**
- **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Mettenbuch**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen einstimmig her:

- **Abbruch eines Schuppenteils, Neubau eines Altenteilerwohnhauses, Laubbach, Brühlweg**
- **Neubau einer Lagerhalle, Ostrach, Meisenweg**
- **Neubau eines Carports, Ostrach, Im Grund**
- **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Ostrach, Kammerer-Moser-Weg**
- **Neubau eines geschlossenen befahrbaren Güllebehälters G3, Verlängerung der best. Bergehalle H3, Lausheim**